

## **Informationen zum § 14 der Entwässerungssatzung**

### **Genehmigungsverfahren zur Errichtung oder wesentlichen Veränderung einer privaten Abwasseranlage**

Bei Errichtung oder wesentlicher Veränderung von privaten Abwasseranlagen zur Ableitung und/oder Behandlung von Abwasser mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist das folgende Genehmigungsverfahren durchzuführen:

Im Zuge der Planung für ein neues Bauvorhaben ist zuerst ein Antrag auf **Entwässerungsmitteilung** zu stellen. In dieser werden die Randbedingungen für die Planung der Grundstücksentwässerung und den Anschluss an die öffentliche Kanalisation mitgeteilt.

(Siehe <http://wbh-hagen.de/grundstuecksentwaesserung/genehmigung.html>)

Die Planung der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Kanalisation wird aber erst mit der danach zu beantragenden **Benutzungserlaubnis** genehmigt.

Vor Beginn der Arbeiten im öffentlichen Straßenraum müssen Sie bzw. die von Ihnen gewählte, zugelassene Baufirma einen Antrag auf **Anschlussgenehmigung** stellen. Wenn der Anschluss am öffentlichen Kanal hergestellt ist, muss dieser vom WBH abgenommen werden.

## **1. Entwässerungsmitteilung EM**

Um Informationen über die entwässerungstechnische Erschließung eines Grundstückes zu erhalten, ist beim WBH eine Entwässerungsmitteilung zu beantragen.

Der Antrag befindet sich unter:

<http://wbh-hagen.de/grundstuecksentwaesserung/downloads.html>

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Grundstück: Straße, Flurstück
- Antragsteller: Anschrift, Telefonnummer
- Bauvorhaben: Ein-/ Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt etc.
- Angeschlossene Fläche (in m<sup>2</sup>)

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Lageplan mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens bei.

Für die Planung Ihres Kanalanschlusses enthält die Entwässerungsmitteilung folgende wichtige Angaben:

- Auszug aus dem Kanalbestandsplanwerk des WBH mit
  - Lage und Art der öffentlichen Kanalisation mit Haltungslängen
  - Schächte mit Sohl- und Deckelhöhen
  - Dimension der einzelnen Kanäle
- Hinweise über eventuelle Einleitungsbedingungen / -beschränkungen
- Besonderheiten

Die Höhe der Verwaltungsgebühr für diese Entwässerungsmitteilung richtet sich nach der Größe des zu erstellenden Kanalbestandsplanes (in der Regel DIN A 4) und der Bearbeitungszeit.

Sie ist bei einfachen Entwässerungsmitteilungen folgendermaßen gestaffelt:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| DIN A 4: 38,00 Euro | DIN A 2: 65,00 Euro |
| DIN A 3: 45,00 Euro | DIN A 1: 80,00 Euro |

Die Entwässerungsmitteilung hat ein halbes Jahr Gültigkeit.

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Auskunft, mit der noch keine Berechtigung zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation verbunden ist.

Die Entwässerungsmitteilung sollte gut aufbewahrt werden, damit die hier gemachten Vorgaben bei der Entwässerungsplanung beachtet werden können.

## 2. Benutzungserlaubnis BE (Entwässerungsgenehmigung)

Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die wesentliche Änderung einer vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlage wird durch die Benutzungserlaubnis geregelt.

Die Benutzungserlaubnis ist beim WBH unter der Vorlage folgender Unterlagen in 2-facher Ausfertigung zu beantragen:

- Das ausgefüllte Antragsformular des Kommunalunternehmens "Antrag auf Benutzungserlaubnis"
- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Entwässerungssituation, wie Lage und Art des Anschlusses, Entwässerungssystem, mit Nennung der Dimensionen und Anordnung der Revisionsschächte
- Nachweis, dass die in der Entwässerungsmitteilung geforderten Bedingungen eingehalten werden.

Bei Gewerbe- und Industriebetrieben ist zusätzlich folgendes beizubringen:

- Eine Beschreibung der abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
- Die Angabe des Höchstabflusses
- Die Angabe der Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers und ggfls. einer beabsichtigten Vorbehandlung des Abwassers mit Bemessungsnachweisen
- Ein Grundleitungsplan im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Behandlungsanlagen, Probenahme- und Revisionsschächte.

Die Benutzungserlaubnis ist rechtzeitig 6 Wochen vor Baubeginn einzuholen. Sie wird schriftlich erteilt. Mit den Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis vorliegt.

Für die Erteilung der Benutzungserlaubnis werden Verwaltungsgebühren von 10,00 Euro pro 500,00 Euro Herstellungskosten erhoben. Sollten die Herstellungskosten des Anschlusskanals im Antrag nicht angegeben sein, werden sie nach ortsüblichen Preisen festgesetzt.

Für die Erstellung des Hausanschlusskanals im öffentlichen Verkehrsbereich sind bestimmte **Fachunternehmen** zugelassen.

Die Benutzungserlaubnis sollte dem örtlichen Bauleiter zur Verfügung gestellt werden, damit sämtliche Auflagen auch umgesetzt werden können.

## Ansprechpartner

| WBH/5 Grundstücksentwässerung |  |  |                                   |
|-------------------------------|--|--|-----------------------------------|
| Name                          | Rufnr.                                       | Aufgabengebiet   | Gebäude / Zimmer                  |
| Herr Lollert                  | Tel.: 02331 3677-204<br>Mobil: 0151 57144766 | Fachbereichsleiter   | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Herr Säck                     | Tel.: 02331 3677-220<br>Mobil: 0151 57144812 | Bezirksleiter Bezirk II:<br>Altenhagen, Bathey,<br>Boele/Boelerheide, Delstern,<br>Eckesey, Emst,<br>Eppenhausen, Garenfeld,<br>Halden, Haßley, Hilfe,<br>Herbeck, Kabel, Mitte,<br>Vorhalle, Hohenlimburg<br>nördl. der A46 | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Frau Albring                  | Tel.: 02331 3677-133                         | Registrierung und<br>Bestandspläne   | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Frau Lindner                  | Tel.: 02331 3677-158<br>Mobil: 0160 4776071  | Techn. Sachbearbeiterin für<br>Kanalerneuerung und § 61<br>LWG   | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Herr Steinmeier               | Tel.: 02331 3677-233<br>Mobil: 0151 57144788 | Techn. Sachbearbeiter<br>industrielles und<br>gewerbliches Abwasser<br>sowie<br>für absetzbare<br>Wassermengen   | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Herr Werner                   | Tel.: 02331 3677-241<br>Mobil: 0151 57144811 | Bezirksleiter Bezirk I:<br>Ambrock, Dahl, Eilpe,<br>Haspe, Holthausen, Nahmer,<br>Oege, Priorei, Rummenohl,<br>Selbecke, Wehringhausen,<br>Wesselbach, Westerbauer,<br>Hohenlimburg südl. der A46                            | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |
| Herr Volkenrath               | Tel.: 02331 3677-239<br>Mobil: 0151 57144783 | Bauleiter<br>Hausanschlusskanäle   | Gebäude B,<br>Eilper Str. 132-136 |